

**Drucksache Nr.: 0199/2003/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2003	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.11.2003	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Obm/Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Jahresabschluss 2002 des Kiek in  
- Begegnen, übernachten, tagen**

**A n t r a g :**

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand- und Beratungsgesellschaft Treurat GmbH“ geprüfte Abschluss des Beherbergungs- und Tagungsbetriebes „Kiek in“ für das Wirtschaftsjahr 2002 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 4.063.331,07 Euro  
Erträge: 1.513.792,98 Euro  
Aufwendungen: 1.683.303,71 Euro  
Jahresverlust: 169.510,73 Euro

Der Jahresverlust in Höhe von 169.510,73 Euro wird aus dem Haushalt der Stadt Neumünster ausgeglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung ist nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses des Beherbergungs- und Tagungsbetriebes „Kiek in“ zuständig.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand- und Beratungsgesellschaft Treurat GmbH“ hat in ihrem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2002 folgenden Bestätigungsvermerk aufgenommen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Beherbergungs- und Tagungsbetrieb „Kiek in“ der Stadt Neumünster für das zum 31.12.2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 01.04.1996 - GVOBl Schl.-H. S. 401 ff – geändert durch Gesetz vom 28.02.2003 – GVOBl Schleswig-Holstein S. 129 -und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 23.03.1989 - Amtsblatt Schl.-H. S. 97 f - vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben unter der Bedingung, dass die Stadt Neumünster die jährlich zu erwartenden Verluste in einer Größenordnung von ca. T€200 ausgleicht, zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

